

Bericht des Bundesrates zum Service public

Bundesrätin Doris Leuthard hat am 17. Juni 2016 den Bericht des Bundesrates «zur Überprüfung der Definition und der Leistungen des Service public der SRG unter Berücksichtigung der privaten elektronischen Medien»¹ präsentiert. Der Bericht ist die Folge eines Postulats der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats und stellt fest, dass...

...die Schweiz aus demokratie- und gesellschaftspolitischen Gründen auch in Zukunft **eigenständige Service-public-Angebote** im Radio, im Fernsehen und (künftig sogar verstärkt) im Internet braucht, die sich gegenüber ausländischen Angeboten behaupten.

...das bisherige, **gemischtfinanzierte System** mit den geltenden Werbebeschränkungen bei unveränderten Gebühren erhalten bleibt.

...**private Radio- und TV-Angebote ohne Leistungsauftrag und Gebührenunterstützung** primär auf Unterhaltung ausgerichtet sind. Politische Hintergrundinformation sowie Kultur- und Bildungsvermittlung sind im Unterschied zu Service-public-Angeboten nicht zentrale Bestandteile der privaten Programme. Für den Bundesrat sind Leistungen von Service-public-Veranstaltern in allen Sprachregionen und in hoher Qualität «im Sinn des Verfassungsauftrags weiterhin zentral».

...die **Analyse konkreter Finanzdaten** zeigt: selbst Fernsehsendungen, die in der deutschsprachigen Schweiz ein grosses Publikum erreichen, lassen sich nur in beschränktem Masse über Werbung finanzieren.

...die meisten **TV-Veranstalter** trotz Gebührenunterstützung **finanziell nicht nachhaltig aufgestellt** sind. Sie erreichen zu wenig Publikum, um ihre Fixkosten über den Werbemarkt finanzieren zu können. Im Gegensatz dazu behaupten sich viele Radios mit oder ohne Gebührenanteil in ihren Märkten.

...die **Informationsleistungen** der konzessionierten, rein kommerziell finanzierten Stadt- und Mittellandradios in der Regel wenig umfassend sind.

Von den regionalen und lokalen Service-public-Veranstaltern erwartet der Bundesrat, dass sie einen Schwerpunkt bei der demokratierelevanten Regionalberichterstattung setzen und dabei auch Hintergründe und Zusammenhänge aufzeigen.

Das Angebot muss jedoch an die digitalen Verhältnisse angepasst werden. Insbesondere das junge Publikum, das sich eher den Online-Angeboten internationaler Plattformen zuwendet, soll so angesprochen werden.

Mittelfristig strebt der Bundesrat die Weiterentwicklung des Radio- und Fernsehgesetzes zu einem Gesetz über elektronische Medien an.

Der Bundesrat möchte, dass auch weiterhin mindestens die Hälfte der Gebühreneinnahmen der SRG dem Informationsbereich zufließt. Um Kosten zu sparen, sollen im Sport vermehrt Kooperationen eingegangen werden und in der Unterhaltung sollen Fremdproduktionen kritisch beurteilt werden.

Künftig soll die SRG darauf achten, dass ihr Angebot von jenem Privater besser unterscheidbar und somit unverwechselbar ist.

¹ <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/kommunikation/service-public-radio-fernsehen.html>

EMEK-Bericht

Im Jahr 2015 hat die neu geschaffene Eidgenössische Medienkommission² im Auftrag des Bundesrates einen Bericht über den Service public verfasst, der im Dezember 2015 publiziert wurde. Sie hat die wichtigsten Player im Medienbereich sowie Institutionen zu Anhörungen eingeladen und Stellung nehmen lassen. Im abschliessenden Diskussionspapier kommt die EMEK zum Schluss, dass...

... **öffentliche sowie private Medien unentbehrlich** sind und eine staatlich organisierte Förderung von Radio- und Fernsehinhalten notwendig ist.

...die heutige **finanzielle Ausstattung** der SRG als ausreichend betrachtet werden kann.

...zum Service public-Auftrag der SRG **auch publizistische Online-Aktivitäten** zählen und diese durch die Verfassung auch zugelassen sind.

...**privatwirtschaftlich organisierte Medien nicht der Ausgewogenheit verpflichtet** sind und sie allein auch nicht journalistische Medienangebote garantieren, die für die Demokratie notwendig sind, weder als einzelnes Medium noch in ihrer Summe.

...in der Schweiz die Gesamtfinanzierung von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird: **kleines Land** (Gewicht der Fixkosten), **günstigere Rechte, gebirgiges Land** (teure Verbreitung), gleichwertiges Angebot in **drei Amtssprachen** und reduziert in der vierten Landessprache.

...aus ökonomischen Gründen der **Eintritt eines privaten Rundfunkunternehmens in den Service-public-Bereich**, welches über die Sprach- und Kulturräume hinweg agiert, **nicht zu erwarten** ist.

...gemäss einer unabhängigen Studie sich in den europäischen Staaten vor allem **Modelle von Mischfinanzierungen** aus Gebühren, Direktzuschüssen des Staats und kommerziellen Einkünften (Werbung, Sponsoring, Product-Placement usw.) finden. Die Service-public-Medien werden im Gebiet der Europäischen Rundfunkunion (EBU) zu zwei Dritteln aus Gebühren finanziert, was eine der Garantien für die Unabhängigkeit der Service-public-Medien ist.

Drei Modelle beurteilt die EMEK wie folgt:

Rein duales Modell	Duales Modell mit Mischfinanzierung	Public Content Provider
(Service-public-Anbieter ohne Werbefinanzierung und Private mit Werbefinanzierung) Bringt Profilierung des Service-public-Kanals, <i>ist aber in der Schweiz nicht zwingend anzustreben.</i>	(aktuelles CH-Modell) Das Modell, in welchem öffentliche Medien auch über Werbung Geld verdienen und auch Private Gebührengelder erhalten, <i>hat sich bewährt.</i>	Das Agenturmodell, das anderen Inhalte zur Verfügung stellt, <i>wird kritisch beurteilt.</i> Begrüsst wird aber die ausgelöste Diskussion über die Verbreitung von Produktionen.

Die EMEK zieht das Fazit, dass der Bedarf an Service-public-Medien mit ihren Angeboten im elektronischen Bereich klar vorhanden und breit abgestützt ist: «Ein Verzicht ist nicht angezeigt.»

Der Service public muss so gestaltet werden, dass ein nationaler Anbieter über die nötige kritische Grösse verfügt, um auch im verschärften internationalen multimedialen Wettbewerb hinreichend bestehen zu können. Für lokale, regionale, allenfalls sprachregionale Radio- und Fernsehanbieter soll ebenfalls ein Leistungsauftrag bestehen.

Dieser Bericht bildet die Basis zum Bericht des Bundesrats.

² <http://www.emek.admin.ch/de/themen/service-public/uebersicht/>

Bericht «Öffentlichkeit 4.0»

Die SRG hat 2015 das Gottlieb-Duttweiler-Institut³ beauftragt, die Zukunft der SRG im digitalen Ökosystem zu erörtern. Die Autoren kommen zum Schluss, dass...

...die liberale westliche Weltsicht mit der Überzeugung, dass Wettbewerb und freier Markt das beste Mittel für eine leistungsfähige und vielfältige Wirtschaftswelt darstellt, in der digitalen Welt in Frage gestellt wird. Auch der **Medienmarkt ist besonders gefährdet**, da er monopolanfällig ist (bspw. Google) und die Tendenz vorherrscht, dass Leute immer weniger bereit sind, für News zu bezahlen.

...in einer sich **rasch wandelnden Öffentlichkeit** Service public als Kriterium und Aufhänger für eine vernünftige Diskussion wichtig ist. Service public wird in einer Welt ohne klare Branchen und mit vielen hybriden Geschäftsmodellen nicht mehr einhellig verstanden.

...**medialer Service public in einer digitalen Welt** einen politischen und finanziell unabhängigen Knotenpunkt darstellt, der für Meinungsvielfalt und Austausch zwischen verschiedenen Interessengruppen sorgt.

...es immer mehr elektronische Geräte gibt, an die die Inhalte angepasst werden müssen – nicht nur technisch, sondern auch bezüglich **Nutzerorientierung** und -verhalten: Jeder bestimmt selbst, was er wann wo konsumieren möchte.

...in einem Markt, in dem das **Tempo von den 14-Jährigen in aller Welt** und von den Konzernen des Silicon Valley vorgegeben wird, ein Anbieter wie die SRG in ihrer aktuellen Ausgestaltung eigentlich nur hinterherhinken kann, wenn er modern wirken und auch jugendliche Zuschauer ansprechen will.

...die SRG einen **dauerhaften Experimentiermodus** verinnerlichen muss, wenn sie – wie heute gefordert – flexibel, schnell und überraschend agieren will, indem z.B. isolierten Bereichen wie online eine bestimmte Narrenfreiheit zugestanden wird.

...ein **Gemeinwesen auf möglichst gut und neutral informierte Bürger angewiesen** ist, damit Demokratie funktioniert. «Nicht selten treffen die an solchen Ansprüchen orientierten Programme jedoch auf Desinteresse des Publikums». Dabei ist zu bedenken, dass auch die objektivste und neutralste Information nicht zum Funktionieren der Demokratie beiträgt, wenn sie nicht wahrgenommen wird.

Das GDI sieht vier mögliche Rollen der SRG:

SRG als Sender Die SRG produziert und sendet Inhalte	SRG als Beauftragte Der Nutzer entscheidet, welche Inhalte die SRG produziert und sendet	SRG als Gatekeeper Nutzerproduzieren Inhalte, welche die SRG beurteilt und sendet	SRG als Plattform Die SRG bietet die Infrastruktur, auf welcher von Nutzern produzierte Inhalte zugänglich sind.
--	--	---	--

³ <http://gdi.ch/de/Think-Tank/Studien/Oeffentlichkeit-4.0/725> (Video: <http://www.gdi.ch/de/Think-Tank/Trend-News/Medien-muessen-mehr-experimentieren>)

Fazit für die SRG Aargau Solothurn

In allen drei Berichten stellen die jeweiligen Verfasser fest, dass der Service public in der heutigen Form unbestritten und für die Schweiz unentbehrlich ist. Die Bevölkerung muss mit Informationen versorgt werden und sich mit gesellschaftlichen Fragen auseinandersetzen können. Diesem Auftrag und dieser Aufgabe kommt die Redaktion des Regionaljournals Aargau Solothurn von Radio SRF nach.

Vor dem Hintergrund des Service-public-Berichts des Bundesrats kommt dem Regionaljournal noch stärkere Bedeutung zu. Von den regionalen und lokalen Service-public-Veranstaltern erwartet der Bundesrat, dass sie einen Schwerpunkt bei der demokratierelevanten Regionalberichterstattung setzen und dabei auch Hintergründe und Zusammenhänge aufzeigen.

Der Bundesrat kritisiert die Informationsleistung der «rein kommerziell finanzierten Stadt- und Mittellandradios» als «in der Regel wenig umfassend». Gegenüber diesen Radiostationen, die mit Ausnahme des Aargauer Alternativsenders Kanal K und weniger Internet-Angebote aus einem einzigen Medienkonzern stammen, bietet das Regionaljournal Aargau Solothurn, eingebettet in die Sendestruktur von Radio SRF 1, sechsmal täglich wichtige, relevante Informationen aus der Region.

Die vorliegenden Berichte stellen also die heutige Situation in unserer Region nicht infrage. Ein Diskussionspunkt in der nun folgenden politischen Debatte dürfte die Frage sein, ob und wie weit die privaten lokalen Anbieter einen Leistungsauftrag annehmen und dafür Gebührenanteile beziehen sollen.

Weitere, ergänzende Informationen

Die Konzession des BAKOM für die SRG:

<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/elektronische-medien/informationen-ueber-radio-und-fernsehveranstalter/srg-ssr/konzessionierung-und-technik-srg-ssr.html>

SRG SSR Metro, das Informationsportal von SRG SSR:

<http://metro.srgssr.ch/de/>